

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2013

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2013 (Nr. 09/13ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Sachstandsbericht des Ingenieurbüros BALLING zur Kanalsituation im Gemeindegebiet

Herr KAMMERER vom Ingenieurbüro BALLING erläutert anhand eines Plans die hydraulischen Berechnungen für das Walsdorfer Kanalnetz. Weiterhin werden dem Gemeinderat die durchgeführten TV-Untersuchungen erläutert. Die hierbei festgestellten Schäden sind einzeln aufgenommen und Schadensprotokolle hierfür erstellt. Auf den Lageplänen „Schadensklassifizierung“ wird dann die gesamte Kanalhaltung entsprechend der (höchsten) Schadensklasse nach den ATV-Regelwerken farbig dargestellt. Die Farben haben folgende Bedeutung:

- Rot: Hier sind Sofortmaßnahmen notwendig.
- Blau: Mittelfristige Maßnahmen
- Orange: Längerfristige Maßnahmen

Die Schadensbehebungen können je nach Schadensumfang sowohl über eine offene Baugrube, mit Inliner oder mit Kurzlinern bzw. Roboter durchgeführt werden. Eine Schadensbehebung in offener Baugrube oder mit Inlinern wird bezogen auf die Lebensdauer einem Neubau gleichgestellt. Eine Sanierung mit Kurzlinern bzw. Roboter stellt eine Reparatur dar und hat eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren.

Die durchgeführten TV-Untersuchungen wurden bisher nur von den TV-Untersuchern bewertet und über das entsprechende EDV-Programm ausgewertet. Als nächstes müssen die Schäden vom Ingenieurbüro einzeln begutachtet und die Einstufung in die Schadensklassen überprüft werden. Danach muss ein Gesamtanierungskonzept unter Einbeziehung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet werden. Diese Ergebnisse werden dann in einer Sanierungsplanung dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

Überlassung der Herzogscheune für einen vorweihnachtlichen Markt

Zwei Walsdorfer Bürgerinnen möchten einen privaten vorweihnachtlichen Markt in der Herzogscheune am Samstag 16. und Sonntag 17.11.2013 (Volkstrauertag) abhalten. Hierfür wird die Überlassung der Herzogscheune beantragt.

Der Gemeinderat überlässt für die vorweihnachtliche Veranstaltung die Herzogscheune an die Antragsteller. Als Nutzungsentgelt wird ein Betrag in Höhe von 50,00 € festgelegt. Im entsprechenden Überlassungsvertrag sind folgende Festlegungen aufzunehmen:

- Die Vorgaben des Art. 3 Feiertagsgesetzes sind einzuhalten
- Ein Brandschutzkonzept ist vorzulegen
- Offenes Feuer in der Herzogscheune ist unzulässig
- Rettungswege sind auszuweisen und freizuhalten
- Die WC-Anlagen im Herzoghaus, welche mit zur Verfügung gestellt werden, sind nach der Veranstaltung wieder zu reinigen
- Eine Gaststättenerlaubnis muss beantragt werden
- Eine ausreichende Versicherung zum Abdecken der Risiken muss nachgewiesen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten und mit den Antragstellern abzuschließen.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/38 Gmkg. Walsdorf

Der Antragsteller möchte auf dem o.g. Grundstück einen Stabgitterzaun errichten. Die Höhe des geplanten Zaunes beträgt im rückwärtigen Teil des Grundstückes 2,00 m und im seitlichen Teil 1,60 m. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach III“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Ausführung der Einfriedungen (Stabgitterzaun anstelle von Maschendrahtzaun) nicht überein.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Vorderer Weinbach III“ von der vorgesehenen Einfriedung nicht berührt werden.

Anfrage für die Bebauung des Grundstückes Kumbachstr. 13a, Walsdorf

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen (ca. 4 m im Westen und ca. 1 m im Süden), der Firstrichtung, des Kniestocks (75 cm statt 50 cm) und der Überschreitung der GRZ nicht überein. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 05.06.2008, TOP 2.3ö, beschlossen, dass bei einer Teilung des Grundstückes, welche mittlerweile vorgenommen wurde, Befreiungen in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der vorliegenden Anfrage und der Erteilung der notwendigen Befreiungen zu.

Bauantrag auf Erweiterung der TBA Walsdorf um zwei Tiermehlsilos auf den Grundstücken Fl.Nrn. 413 und 415 Gmkg. Walsdorf –Hetzentännig 2 –

Der Antragssteller möchte als Erweiterung der bestehenden Tierkörperbeseitigungsanlage zwei neue Tiermehlsilos errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Sondergebietes „Tierkörperbeseitigungsanlage“.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Antragsteller Erkundigungen einzuholen, aus welchen hervorgeht für welchen Zweck die beiden geplanten Tiermehlsilos notwendig sind und ob eine erhöhte Betriebsauslastung bzw. Betriebserweiterung mit einhergehender Mehrbelastung für die Gemeinde Walsdorf daraus erfolgt. Nach Vorlage dieser Aussagen soll der Bauantrag dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bauantrag auf Wohnhausanbau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/10 Gmkg. Walsdorf

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück einen Anbau am bestehenden Wohnhaus sowie ein Carport errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen (6 m im Norden) und der Länge der Dachgauben nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Bericht des Bauhofleiters bezüglich der Ferienarbeiter 2013

Dem Gemeinderat werden die zusammengefassten Arbeitsberichte der 14 Ferienjobber zur Kenntnis gegeben. Bauhofleiter Albert TORNAU gibt dem Gemeinderat einen Bericht über die geleisteten Arbeiten im Rahmen des Ferienarbeitsprogramms der Gemeinde Walsdorf. Für die künftigen Jahre sollte jedoch die Anzahl der Ferienarbeiter in den Sommerferien begrenzt werden, da jeden Ferienjobber ein Gemeindearbeiter zur Seite gestellt werden muss und dies aufgrund der Urlaubszeit nicht unbeschränkt möglich ist. Es wird deshalb vorgeschlagen künftig nur noch maximal 8 Ferienjobber während der Sommerferien zu beschäftigen. Das Entgelt für die geleistete Arbeit in den Sommerferien betrug insgesamt ca. 4.500,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass künftig die Sommerferienjobs im Juni-Amtsblatt der Gemeinde Walsdorf ausgeschrieben werden und acht Bewerbern eine Ferienarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Nach Art. 51 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die öffentlichen Straßen und Gehwege nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beleuchten, zu reinigen und von Schnee zu räumen. Die Gemeinde kann nach Abs. 5 diese Verpflichtung für die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege auf die angrenzenden Grundstückseigentümer durch Verordnung übertra-

gen. Die letzte Verordnung der Gemeinde Walsdorf ist vom 02.04.1986. Bewährte Verordnungen, zu der die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen gehört, haben jedoch eine längste Geltungsdauer von 20 Jahren. Aus diesem Grund ist die Verordnung der Gemeinde Walsdorf seit 02.04.2006 außer Kraft. Um den Winterdienst auf den Gehwegen auch für die Zukunft ordnungsgemäß zu regeln, ist der Erlass einer neuen Verordnung sinnvoll. Den Gemeinderäten wird deshalb ein Verordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welche auf die Belange der Gemeinde Walsdorf abgestimmt wurde, mit der Ladung als Vorinformation zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat diskutiert eingehend das Verordnungsmuster sowie das Straßenreinigungsverzeichnis, welches Anlage der Verordnung ist.

Der Gemeinderat erlässt aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958) die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter mit dem dazugehörigen Straßenreinigungsverzeichnis. Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anfrage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bezüglich Erschließungsmaßnahmen für das Jahr 2014

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe fragt mit Schreiben vom 04.09.2013 an, ob in der Gemeinde Walsdorf im Jahr 2014 Erschließungsmaßnahmen vorgesehen sind.

In der Gemeinde Walsdorf werden, bis auf die bekannte Maßnahme „Mainleite“ im Jahr 2014 keinerlei Erschließungsmaßnahmen durchgeführt.

Termine

| | | | |
|------------|-----------|-------------------------|---------------------|
| 14.11.2013 | 19.00 Uhr | FFW-Haus Walsdorf | Gemeinderatssitzung |
| 18.11.2013 | 19.00 Uhr | Gasthaus GRELL Walsdorf | Bürgerversammlung |

Schließung des Rathauses am 27.12.2013

Aufgrund der Feiertagskonstellation wird aus Energiespargründen und zum Abbau der Überstunden des Personals das Rathaus zwischen den Feiertagen am Freitag, 27.12.2013 geschlossen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Dezember-Amtsblatt.

Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze an GR KACHELMANN

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass am 02.10.2013 Herrn GR KACHELMANN die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze durch Regierungspräsident Wilhelm WENNING verliehen wurde.

Der Gemeinderat würdigt die Verdienste von GR KACHELMANN.

Schadensbehebung am Seebach in Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die Wasserwirtschaft den durchbrochenen Dammbereich am Seebach saniert hat und zusätzlich die vorhandene Drosselmöglichkeit freigelegt, mit der die Durchflussmenge der Aurach in den Seebach bei Bedarf geregelt werden kann ist. Die Baumaßnahmen werden dem Gemeinderat anhand von Bildern erläutert.

Bauernmarkt 2013

GR in BAUREIS bedankt sich bei den Gemeindearbeitern und Ortsvereinen für die große Unterstützung bei der Durchführung des diesjährigen Bauernmarktes.

Geländer am Treppenaufgang zur Aussegnungshalle

GR KACHELMANN teilt mit, dass am Treppenaufgang zur Aussegnungshalle kein Handlauf vorhanden ist. Ältere Menschen haben deshalb große Schwierigkeiten die Treppenanlage zu begehen. Er beantragt deshalb, dass ein entsprechendes Geländer vonseiten der Gemeinde angebracht wird. Außerdem soll das Protokoll zur Friedhofsbegehung vom 28.09.2013 entsprechend ergänzt werden.

Der Gemeinderat erachtet die Anbringung eines Geländers in diesem Bereich als sinnvoll.